



Gemeinde

Nesselwängle

Schneeräumung:

Der nächste Winter kommt bestimmt und damit die jährlich aufgeworfenen vielen Fragen, was die Schneeräumung im Gemeindegebiet betrifft. Grundsätzlich geben auf die Fragen der Schneeräumung der § 93 der Straßenverkehrsordnung 1960 und der § 53 des Tiroler Straßengesetzes eindeutige Antworten, die eigentlich den Grundeigentümern viele Verpflichtungen abverlangen. Die Gemeinde sieht es aber als wichtige Angelegenheit, dass die Bevölkerung und die Gäste gut geräumte und notwendigenfalls bestreute Straßen, Gehsteige und Wege vorfinden. Daher erbringt die Gemeinde hier jeden Winter Leistungen, die weit über die Verpflichtung der Gemeindestraßenbetreuung hinausgehen. Das Tiroler Straßengesetz besagt, dass jeder Grundstückeigentümer die Ablagerung von Schnee, der im Zuge der Schneeräumung entlang der Grundgrenze anfällt, auf seinem Grund dulden muss. Besonders bei Arbeiten mit der Schneefräse ist es unumgänglich, Schnee auf Privatgrundstücke zu schleudern. Auch wenn eine gesetzliche Deckung dieser Maßnahme vorhanden ist, so bittet die Gemeinde doch auch um Verständnis für diese Notwendigkeit. Schnee vom privaten Grundstück auf die Straße zu schieben ist nach der Straßenverkehrsordnung ausdrücklich verboten und macht auch wenig Sinn. Der nächste Schneepflug befördert ihn zwangsläufig zurück. Auch hier ist die Ablagerung auf dem eigenen Grundstück zielführend.

Bei drohenden Dachlawinen hat der Hauseigentümer dafür zu sorgen, dass überhängende Schneewächten oder Eisbildungen entfernt werden. Die Dachräumung hat so rasch wie möglich zu erfolgen.

Weiters sind im Bereich der öffentlichen Straße immer wieder herabhängende Äste aufgrund der Schneelast ein großes Problem bei der Schneeräumung. Wir bitten, die Bäume dementsprechend „großzügig“ auszuschneiden, damit die Schneeräumung reibungslos durchgeführt werden kann.

Parkraumbewirtschaftung der Gemeinde Nesselwängle - Jahresparkkarten 2022:

Die Jahresparkkarte der Gemeinde Nesselwängle ist an nachfolgenden Parkplätzen gültig:

- # Parkplätze im Bereich Krinnenalpliftstation – Sportplatz – Sportcenter
- # Schneetalparkplatz
- # Parkplatz an der Talstation der Gimpelhausmaterialeiseilbahn

Die Jahresparkkarte für das Jahr 2022 ist zum Preis von EUR 15,- im Gemeindeamt erhältlich.

Wasserversorgung:

Die Gemeinde Nesselwängle als Betreiber einer Wasserversorgungsanlage kommt Ihrer Informationspflicht im Sinne des § 6 der Trinkwasserverordnung, BGBl.Nr. II 304/2001 nach und teilt Ihnen die Qualitätswerte des Wassers mit.

Stand 10-2019

	Einheit	Nesselwängle und Haller	Rauth
		(1)	(2)
Gesamthärte	°dH	10,6	11,7
pH-Wert		8,0	7,5
Nitrat	mg/L	1,9	1,8
Fluorid	mg/L	<0,10	<0,10
Natrium	mg/L	2,2	0,56
Chlorid	mg/L	<0,50	<0,50
Sulfat	mg/L	19	4,1
Mikrobiologischer Befund	coliforme Keime	neg (0)	neg (0)

Gesamthärte °dH	Bezeichnung
4 – 8	weich
8 – 12	mittelhart
12 – 18	hart

(1) Probestelle Sportcenter

(2) Hochbehälter Rauth

	Grenzwert	Erläuterung zu den Analysewerten
Gesamthärte	empf. < 30°dH	Kennzahl für den Inhalt an Calcium- und Magnesiumsalzen, Maßgebend u.a. für die Waschmitteldosierung. °dH = deutsche Härtegrade
pH-Wert	6,5 bis 9,5	Kennzahl für den sauren (kleiner als 7) oder basischen (größer als 7) Zustand des Wassers. Maßgebend u.a. für die Wahl des Rohrleitungsmaterials
Nitrat	50	Diese Stickstoffverbindung kommt geringfügig natürlich im Wasser vor. Mögliche Überhöhung der Werte z.B. durch Überdüngung von Böden.
Fluorid	1,5	Natürlich im Wasser vorkommende lebenswichtige Fluorverbindung. Kennzahl zur Entscheidung für eine Fluoridprofilaxe. Hohe Werte sind geologisch bedingt.
Natrium	200	Häufig im Wasser, meist als Chlorid (Salz) vorkommendes Metall, in geringen Dosen lebensnotwendig.
Chlorid	200	Salz der Salzsäure. Kennzahl für die Korrosionsbeständigkeit der Leitungsmaterialien.
Sulfat	250	Salz der Schwefelsäure. Kennzahl für die Korrosionsbeständigkeit der Leitungsmaterialien.

Tiroler Gemeindeordnung:

Die Gemeinderatsniederschriften werden auf der Homepage der Gemeinde Nesselwängle – www.nesselwaengle.tirol.gv.at – veröffentlicht. Diese finden Sie unter „Bürgerservice“ Rubrik Gemeinderatsniederschriften.

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber:
Gemeinde Nesselwängle
Tel. 05675/8249
FAX 05675/8307
e-mail:
gemeinde@nesselwaengle.tirol.gv.at
Eigendruck

Duale Zustellung:

Liebe Gemeindebürger/innen!

Die elektronische Zustellung von Schriftstücken der Gemeinde ist möglich. Dieses **kostenlose Service** hilft Geld zu sparen und entlastet die Umwelt!

Wir laden Euch ein, dieses Angebot zu nutzen. Briefe, Rechnungen, Vorschreibungen kommen – wie z.B. von der Handyrechnung gewohnt – per Mail und können entweder ausgedruckt oder einfach gespeichert werden. Dafür ist das Einverständnis für diese Art der Zustellung notwendig:

- Ja, ich bin mit der elektronischen Übermittlung von Erledigungen (Abrechnungsbeilage, Bescheid, Brief, Rechnung, Vorschreibung,...) durch die Gemeinde einverstanden und helfe dadurch Kosten zu sparen und die Umwelt zu entlasten.



registered E-Mail

(RSa- und RSb-Zustellung nicht möglich)

einfach ONLINE registrieren:

Mit einem Mail an gemeinde@nesselwaengle.tirol.gv.at oder durch einen Klick auf www.nesselwaengle.at/egovernment geht die Anmeldung rasch und unkompliziert!

Das bedeutet, keiner verpasste Sendung, kein umständliches Abholen beim Postamt oder Postpartner!

Noch Fragen, Anregungen, Wünsche? Wir freuen uns auf jede Rückmeldung und auf eine zahlreiche Beteiligung!

Streitthema Hundekot

Hundekot auf den Straßen, Gehsteigen, Radwegen, Plätzen und Parkanlagen sind ein Dauerproblem für die Kommunen. In Nesselwängle ist dies nicht anders. Selbst die „Gassi-Stationen“ und kostenlose Sackerl helfen nicht ausreichend, dass die Hundehalter die Hinterlassenschaften ihrer Lieblinge auch restlos entfernen. Es gibt sogar Hundehalter die meinen, sie müssten den Hundekot nicht entfernen, da sie Hundesteuer zahlen. Dass dies nicht stimmt, liegt wohl auf der Hand. Mit der Hundesteuer wird lediglich das private Halten von Hunden besteuert. Die Hundesteuer ist eine Abgabe, der keine bestimmte Leistung entgegensteht und die so wie die anderen Abgaben auch der Finanzierung aller kommunalen Aufgaben dient.

Wenn jemand einen Hund besitzt, dann besteht auch die Meldepflicht bei der Gemeinde. Derzeit scheinen in der Gemeinde rund 40 Hunde als gemeldet auf. Bei rund 190 Haushalten dürfte es wohl auch eine gewisse „Dunkelziffer“ geben. Diesen Hundebesitzern wird empfohlen, ihren Hund anzumelden, denn das Nichtmelden kann teuer werden.



„Wir bedanke uns bei all jenen Hundebesitzern, für die es selbstverständlich ist, das „Häufel“ ihres Hundes wegzuräumen und ihn auch registrieren zu lassen. Alle anderen werden aufgefordert ihr Verhalten zu ändern und einen Beitrag für ein besseres Miteinander einzubringen.“

Regeln für das Silvesterfeuerwerk!

Jedes Jahr kommt es rund um Silvester durch den unsachgemäßen Gebrauch von pyrotechnischen Artikeln zu schweren Verletzungen und zahlreichen Bränden. Die Gemeinde Nesselwängle warnt vor Leichtsinn im Umgang mit Feuerwerkskörpern.



ACHTUNG – WICHTIG – ACHTUNG - WICHTIG

Sicherheitstipps

- Kaufen Sie Feuerwerksartikel nur im Fachhandel und achten Sie auf das Vorhandensein einer deutschsprachigen Gebrauchsanweisung sowie der vorgeschriebenen Kennzeichnung.
- Lagern Sie Raketen und Böller bis zur Silvesternacht an einem kühlen Ort. Bewahren Sie diese niemals in der Kleidung auf.
- Befolgen Sie immer die Gebrauchsanweisung. Diese muss in deutscher Sprache verfasst sein und sich entweder auf dem Feuerwerksartikel oder auf der kleinsten Verpackungseinheit befinden.
- Behalten Sie einen klaren Kopf – feuern Sie um alkoholisierten Zustand keine pyrotechnischen Artikel ab der überlassen Sie das Zünden von Feuerwerken nur Silvestergästen, die einen klaren Kopf behalten haben.
- Nehmen Sie keine Selbstbasteleien vor!
- Achten Sie auf das standsichere Aufstellen, die geplanten Flugbahn der Raketen und damit auf die herrschende Windsituation, reduziert sich die Brandgefahr.
- Bei Blindgängern nicht nachzünden oder nachkontrollieren, sondern längere Zeit abwarten oder besser mit Wasser übergießen, um eine unkontrollierte Zündung zu verhindern.
- Feuerwerkskörper nie in Menschenmengen verwenden.
- Halten Sie immer einen Eimer Wasser oder einen Feuerlöscher bereit.

Silvesterknaller und Raketen dürfen nur in unverbautem Gebiet abgefeuert werden.

PS: Bitte informieren Sie auch Ihre Gäste – Danke!

Verwendung pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F2 im Ortsgebiet:

Gemäß § 38 Abs. 1 Pyrotechnikgesetz 2010 ist die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F2 im Ortsgebiet verboten, es sei denn, sie erfolgt im Rahmen einer gemäß § 28 Abs. 4 oder § 32 Abs. 4 zulässigen Mitverwendung (behördlich genehmigte Verwendung pyrotechnischer Gegenstände und Sätze der Kategorien F3, F4, T2 und S2 nach § 28 Abs. 1 Pyrotechnikgesetz 2010 oder einer behördlich genehmigten Verwendung pyrotechnischer Gegenstände und Sätze ohne CE-Kennzeichen oder Kennzeichnung nach § 32 Abs. 4 Pyrotechnikgesetz 2010).

Die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände und Sätze innerhalb und in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Gotteshäusern, Krankenanstalten, Kinder-, Alters- und Erholungsheimen sowie Tierheimen und Tiergärten ist verboten.

Dieses Verbot gilt nicht für pyrotechnische Gegenstände und Sätze, die als Hauptwirkung keinen akustischen Effekt aufweisen, wenn

1. der über die Einrichtung Verfügungsberechtigte nachweislich seine Zustimmung zur Verwendung erteilt hat und
2. gewährleistet ist, dass Gefährdungen von Leben, Gesundheit und Eigentum von Menschen oder der öffentlichen Sicherheit nicht entstehen.

Pyrotechnische Gegenstände und Sätze der Kategorien F2 und S1 dürfen in geschlossenen Räumen nicht verwendet werden, es sei denn

1. ihre Gebrauchsanweisung erklärt dies ausdrücklich für zulässig und
2. Gefährdungen von Leben, Gesundheit und Eigentum von Menschen oder der öffentlichen Sicherheit sowie unzumutbare Lärmbelästigungen sind ausgeschlossen.

Die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände und Sätze in der Nähe von leicht entzündlichen oder explosionsgefährdeten Gegenständen, Anlagen und Orten, wie insbesondere Tankstellen, ist verboten.

Gemäß § 39 Abs. 1 Pyrotechnikgesetz 2010 dürfen innerhalb oder in unmittelbarer Nähe größerer Menschenansammlungen pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F2 nicht verwendet werden, es sei denn, sie erfolgt im Rahmen einer gemäß § 28 Abs. 4 oder § 32 Abs. 4 zulässigen Mitverwendung (behördlich genehmigte Verwendung pyrotechnischer Gegenstände und Sätze der Kategorien F3, F4, T2 und S2 nach § 28 Abs. 1 Pyrotechnikgesetz 2010 oder einer behördlich genehmigten Verwendung pyrotechnischer Gegenstände und Sätze ohne CE-Kennzeichen oder Kennzeichnung nach § 32 Abs. 4 Pyrotechnikgesetz 2010).

Vorgenannte Bestimmung will verhindern, dass der Abschuss von Feuerwerksartikeln der Kategorie F2 zu unkontrollierten Reaktionen (etwa Panik) in größeren Menschenansammlungen führt. Der Begriff der „größeren Menschenansammlung“ ist mit Hinblick auf diese Zwecksetzung zu interpretieren. Es wird auch darauf ankommen, ob die Menschenansammlung in beengten Verhältnissen oder auf einem großen freien Platz stattfindet. Man wird jedenfalls ab 50 Personen von einer größeren Menschenansammlung sprechen können.

Pyrotechnische Gegenstände, die entgegen den gesetzlichen Bestimmungen verkauft, besessen oder verwendet werden, können für verfallen erklärt und daher von der Polizei auch vorläufig beschlagnahmt werden. Bei Verstößen kann Anzeige erstattet werden.

Pyrotechnische Gegenstände und Sätze dürfen in sachlichem, örtlichem und zeitlichem Zusammenhang mit einer Sportveranstaltung nicht besessen und nicht verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

- Seite 4: Streifzug durch die Geschichte
- Seite 6: Ansichten Nesselwängle
- Seite 7: Nesselwängle
- Seite 38: Haller
- Seite 44: Kapelle Hl. Johannes der Täufer
- Seite 45: Ansichten Haller
- Seite 46: Rauth
- Seite 52: Brand in Rauth Oktober 1978
- Seite 53: Regenbogenkapelle und Dreifaltigkeitskaelle
- Seite 54: Stanzle Kirchele und Stegmühlkapelle
- Seite 55: Maria Hilf Kapelle und Rauther Schulhaus
- Seite 56: Schmitte
- Seite 58: Dreikreuzkapelle Schmitte
- Seite 59: Getting
- Seite 63: Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt
- Seite 75: Friedhof
- Seite 77: Salzstraße
- Seite 78: Neue Gaichtstraße und Gasthaus Gaicht, Impressum



Nesselwängle
..anno dazumal..

Für alle Gemeinden des Tannheimer Tales wurden Fotobücher mit alten Ansichten zusammengestellt.

Das Fotobuch für Nesselwängle liegt zur Ansicht im Gemeindeamt Nesselwängle auf. Bei Interesse kann dies bestellt werden. Die Kosten liegen bei ca. € 55,- und richten sich nach der Auflagenhöhe.

Gemeinde Nesselwängle

F:\..\Gemeinde\Abfall + EDM und eadok\Abfalltermine-2022.xls

Abfallkalender 2022

Dez. 2021	
MO	6 13 20 27
DI	7 14 21 28
MI	1 8 15 22 29
DO	2 9 16 23 30
FR	3 10 17 24 31
SA	4 11 18 25
SO	5 12 19 26

Jänner	
MO	3 10 17 24 31
DI	4 11 18 25
MI	5 12 19 26
DO	6 13 20 27
FR	7 14 21 28
SA	1 8 15 22 29
SO	2 9 16 23 30

Februar	
MO	7 14 21 28
DI	1 8 15 22
MI	2 9 16 23
DO	3 10 17 24
FR	4 11 18 25
SA	5 12 19 26
SO	6 13 20 27

März	
MO	7 14 21 28
DI	1 8 15 22 29
MI	2 9 16 23 30
DO	3 10 17 24 31
FR	4 11 18 25
SA	5 12 19 26
SO	6 13 20 27

April	
MO	4 11 18 25
DI	5 12 19 26
MI	6 13 20 27
DO	7 14 21 28
FR	1 8 15 22 29
SA	2 9 16 23 30
SO	3 10 17 24

Mai	
MO	2 9 16 23 30
DI	3 10 17 24 31
MI	4 11 18 25
DO	5 12 19 26
FR	6 13 20 27
SA	7 14 21 28
SO	1 8 15 22 29

Juni	
MO	6 13 20 27
DI	7 14 21 28
MI	1 8 15 22 29
DO	2 9 16 23 30
FR	3 10 17 24
SA	4 11 18 25
SO	5 12 19 26

Juli	
MO	4 11 18 25
DI	5 12 19 26
MI	6 13 20 27
DO	7 14 21 28
FR	1 8 15 22 29
SA	2 9 16 23 30
SO	3 10 17 24 31

August	
MO	1 8 15 22 29
DI	2 9 16 23 30
MI	3 10 17 24 31
DO	4 11 18 25
FR	5 12 19 26
SA	6 13 20 27
SO	7 14 21 28





September	
MO	5 12 19 26
DI	6 13 20 27
MI	7 14 21 28
DO	1 8 15 22 29
FR	2 9 16 23 30
SA	3 10 17 24
SO	4 11 18 25

Oktober	
MO	3 10 17 24 31
DI	4 11 18 25
MI	5 12 19 26
DO	6 13 20 27
FR	7 14 21 28
SA	1 8 15 22 29
SO	2 9 16 23 30

November	
MO	7 14 21 28
DI	1 8 15 22 29
MI	2 9 16 23 30
DO	3 10 17 24
FR	4 11 18 25
SA	5 12 19 26
SO	6 13 20 27

Dezember	
MO	5 12 19 26
DI	6 13 20 27
MI	7 14 21 28
DO	1 8 15 22 29
FR	2 9 16 23 30
SA	3 10 17 24 31
SO	4 11 18 25

Jan. 2023	
MO	2 9 16 23 30
DI	3 10 17 24 31
MI	4 11 18 25
DO	5 12 19 26
FR	6 13 20 27
SA	7 14 21 28
SO	1 8 15 22 29

-  Feiertage
-  Recyclinghof jeweils von 16.30 bis 18.30 Uhr
-  Restmüll ab 13 Uhr
-  Sperrmüllsammlung von 18 bis 19 Uhr am Liftparkplatz